

An den Präsidenten des Pfälzer Schachbundes (PSB)

Herrn Michael Müller

Zimmerbergstr. 34

66978 Merzalben

Sehr geehrter Herr Müller,

nachfolgend ein Antrag unseres Vereins zur Tagesordnung der MV am 9. März 2024.

Antrag an die Mitgliederversammlung 2024 des PSB

hier: Erteilung eines Prüfauftrages an den Spielausschuss des PSB zur Korrektur der §§ 4 Abs. 1 und 23 Abs. 8 und 9 der Turnierordnung (TO) des PSB - Passivspielrecht

Die SG Kaiserslautern 1905 e.V. stellt an die MV den Antrag, den Spielausschuss des PSB zu beauftragen, das sog. Passivspielrecht erneut zu überprüfen und dem Erweiterten Präsidium des PSB Änderungsvorschläge zur Abstimmung zu unterbreiten, die für die Saison 2024-2025 Anwendung finden sollen.

Hintergrund:

Der PSB hat im Jahr 2018 innerhalb der Schachorganisationen in Deutschland einen Sonderweg eingeschlagen und seinen Aktiven erlaubt, dass ein Schachspieler unseres Regionalverbandes **gleichzeitig** in einem anderen Verein des PSB in einer bestimmten Mannschaft ein sog. Zweitspielrecht erhalten kann. Kein Landesverband in Deutschland hat eine solch weitgehende Regelung in seiner TO erlaubt bzw. dies sogar explizit verboten (Ausnahmen in wenigen Landesverbänden für Frauen, Jugendliche und für untere Spielklassen).

Von der Möglichkeit, während einer Saison gleichzeitig in zwei Vereinen des PSB zu spielen, machen aktuell rd. 150 Spieler des PSB davon Gebrauch (Aktive zum 1.1.2024 insgesamt im PSB: 2.219).

Die Hälfte der Mitglieder des Erweiterten Präsidiums des PSB haben im vergangenen Jahr bei einer Abstimmung das Zweitspielrecht in dieser Form begrüßt, ebenfalls die Hälfte hat sich für Änderungen bzw. sogar für die Abschaffung ausgesprochen.

Auch innerhalb der Pfälzischen Schachfamilie dürften sich Befürworter und Gegner die Waage halten.

Es gibt sicherlich gute Gründe für das sog. P-Spielrecht (mehr Spielmöglichkeiten, höhere Beiträge u.a. für den PSB, höhere Schlüsselzuweisungen durch den Sportbund Pfalz etc.), aber auch gravierende negative Auswirkungen (vor allem Wettbewerbsverzerrungen: P-Spieler spielen gegen eigene Vereinskameraden und können Auf- und Abstieg von Mannschaften beeinflussen etc.), die wir vermeiden wollen.

Änderungsvorschläge etc.:

Das P-Spielrecht ruht (ist untersagt) bei Mannschaftskämpfen, in denen P-Spieler gegen eine Mannschaft des A-Vereins (sog. Heimatverein) antreten.

P-Spieler dürfen nur für Mannschaften gemeldet werden, die ihrer Spielstärke entsprechen (z.B. keine deutliche höhere DWZ als der Rest der Mannschaft). Hier soll geprüft werden, ob eine DWZ-Differenz oder prozentuale Obergrenze eingeführt werden kann.

Regelungen im Verein, dass P-Spieler generell von der Beitragspflicht befreit werden, sind verboten.

Eine Höchstgrenze von P-Spielern im Verein ist anzustreben.

Mit freundlichen Grüßen,

Stefan Roth (1. Vorsitzender der SG 1905 Kaiserslautern)

Matthias Hahn (2. Vorsitzender)



Columbiastr. 20

67663 Kaiserslautern

e-mail: hahn@biologie.uni-kl.de

Tel: 0172-3426345

St. Roth

Matthias Hahn